

**Vorlage Nr. 14/2023
zu TOP 11
der Sitzung am 01.03.2023**

**Car-Sharing-Station der Firma Deer GmbH
hier: Änderungsangebot zum Betreibermodell**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 19.05.2021 die Gemeindeverwaltung beauftragt einen Kooperationsvertrag für sechs Jahre über den Betrieb einer Ladeinfrastruktur-Einrichtung mit der Firma Deer GmbH auf Grundlage des Angebots vom 29.01.2021 abzuschließen. Die Verträge wurden am 23.11.2021 unterzeichnet.

Die Gemeinde ist aktuell vertraglich an den Kauf der Ladeinfrastruktur gebunden, ein Kooperationsvertrag ist unterzeichnet.

Die Gemeinde kauft gemäß dieser Vereinbarung die Ladeeinrichtungen und erstellt den Stromanschluss auf eigene Kosten. Es stehen Kosten in Höhe von rund 20.000 € im Raum. Die Gemeindeverwaltung hat zur Finanzierung des eigenen Anteils aus der Kooperationsvereinbarung am 17.08.2021 Fördermittel der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen beantragt. Der Zuwendungsbescheid ging am 30. September 2021 bei der Gemeinde ein. Für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurden eine Zuwendung in Höhe von 12.800 € in Aussicht gestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Fördermittel in der Vergangenheit nicht in voll zugesagter Höhe bewilligt wurden, damit ist die Förderzusage nicht verbindlich. Die Fördermittel sind laut Förderzusage bis 31.12.2022 abzurufen und nachzuweisen.

Den Kaufvertrag über die Ladeeinrichtung von der Firma Deer GmbH wurde von Bürgermeisterin Kieninger am 23.11.2021 unterzeichnet ebenso der Kooperationsvertrag, der eine Laufzeit von sechs Jahren regelt. Die Grundlage der bisherigen Vereinbarung war der Kauf der Ladesäule durch die Gemeinde und die Errichtung und Anschluss der Säule auf Kosten der Gemeinde Pfaffenhofen. Der Betrieb sollte durch die Firma Deer GmbH erfolgen.

Mit Ablauf des Jahres 2022 wurde festgestellt, dass die Fördermittel Ende des Jahres auslaufen würden und damit eine Einrichtung der Ladestation für die Gemeinde unverhältnismäßig teuer würden. Die Gemeinde hat deshalb die Verlängerung des Förderzeitraums beantragt. Die Verlängerung wurde bis Mitte des Jahres 2023 bewilligt.

Seit November wurden Gespräche mit der Firma Deer GmbH geführt, um zu klären, wieso die Einrichtung der Ladesäule bisher nicht erfolgen konnte, bzw. ob die Errichtung noch in 2022 erfolgt. Die Deer GmbH erklärte, dass es aufgrund personeller Probleme und Umbesetzungen zeitlich nicht möglich war die Ladeeinrichtung zu installieren und auch nicht in 2022 erfolgen könne. Die Fördermittelproblematik wurde der Fa. Deer GmbH erläutert. Daraufhin unterbreitete die Firma Deer GmbH der Gemeinde ein neues Betreibermodell.

Hierbei bleibt die Ladesäule im Eigentum der Firma Deer GmbH. Fördermittel wären damit nicht zu beantragen. Die Ladesäule wäre damit im Besitz der Firma Deer GmbH, die Errichtung würde weiterhin wie im bisherigen Vertrag auch durch die Gemeinde übernommen, der Betrag liegt bei ca. 7000,- €, diese Kosten wären auch beim bisherigen Vertrag von der Gemeinde zu übernehmen.

Wie im bisherigen Vertrag erhält die Deer GmbH durch vertragliche Zusicherung das Recht die Ladesäule am Standort, Maulbronner Straße 5, zu betreiben. Der Standort wurde in der Sitzung vom 21.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde reserviert 2 Parkplätze für den Betrieb der Ladesäule bzw. das Car-Sharing.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2023 wurde bereits über die Änderung in ein Betreibermodell diskutiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt einige Fragen zu klären.

Mittlerweile konnte ein Missverständnis aufgeklärt werden. Das im Kooperationsvertrag eingeräumte Kündigungsrecht nach 3 bzw. 6 Jahren betrifft lediglich das Car-Sharing. Uns wurde nochmals bestätigt, dass der Betrieb der Ladesäule für die vollen 10 Jahre ab Vertragsschluss durch die Deer GmbH erfolgen soll. Daher ist auch eine Verhandlung über eine Rückkaufsumme für die Ladesäule gegenstandslos. Die Gemeinde hat jedoch das Recht, die Ladesäule nach 10 Jahren zu übernehmen. Die Deer GmbH hat uns gegenüber erklärt, dass ein Ladepunkt für öffentliches Laden zur Verfügung gestellt werden soll, damit soll zusätzlicher Gewinn erwirtschaftet werden. Durch Verhandlung soll ein Kündigungsrecht von Seiten der Gemeinde in den Kooperationsvertrag aufgenommen werden, soweit die Ladesäule nicht innerhalb eines Jahres in Betrieb geht.

Für die Gemeinde ist es ein Vorteil, dass die Abrechnung und der Betrieb der Ladesäule durch die Firma Deer GmbH erfolgt. Der Verwaltungsaufwand bei der bisherigen Ladesäule am Rathaus ist hoch. Auch Wartungskosten und Versicherungskosten entfallen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Vereinbarung mit dem Kauf der Ladesäule durch das neue Angebot der Deer GmbH zu ersetzen. Die Kosten sind unseres Erachtens ähnlich denen der bisherigen Verträge, falls die Förderung in voller Höhe erfolgen würde.

Tatsächlich können die Kosten für die Gemeinde im Falle einer gekürzten Förderung, oder falls gar keine Förderung mehr bewilligt wird, bedeutend höher sein. Bei Ausfall der Förderung liegen die Kosten bei ca. 20.000 €, da die Gemeinde bereits vertraglich gebunden ist. Da die Fördermittel noch im Sommer abgerufen werden müssen und dafür die Ladestation in Betrieb sein muss, besteht die Gefahr, dass eine Umsetzung nicht mehr rechtzeitig erfolgen wird.

Der Betrieb des Carsharing bzw. der Ladesäule im Betreibermodell erscheint der Verwaltung aufgrund der Ausführungen alternativlos.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung die bisherigen Verträge mit der Deer GmbH ersetzt durch das angebotene Betreibermodell.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.
3. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.